



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	25.01.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtrat

11.01.2024
25.01.2024

Betreff

Etablierung der „Seifhennersdorfer Informationen“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, die Information der Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger durch die Etablierung der „Seifhennersdorfer Informationen“ zu verbessern und die Erstellung der „Seifhennersdorfer Informationen“ personell durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu unterstützen.

Die beigefügte Redaktionsrichtlinie für die „Seifhennersdorfer Informationen“ wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 11.01.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: 6 + 1	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: 6 + 1	einstimmig: X	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 25.01.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Begründung

Der § 11 SächsGemO mit seinen Abschnitten 1 bis 3 gibt einen klaren Auftrag und regelt die Informationspflicht der Stadtverwaltung Seifhennersdorf.

Das heißt:

Information der Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten ihres Wirkungskreises.

Die frühzeitige und umfassende Unterrichtung und Information der Einwohner über allgemein bedeutsame soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Angelegenheiten, die die Belange der Einwohner der Stadt berühren.

Das Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf wird ab dem 01. Januar 2023 in elektronischer Form unter <https://www.seifhennersdorf.de/elektronisches-amtsblatt> veröffentlicht.

Die jetzige Praxis stellt keine befriedigende Lösung für die Stadt als Ganzes dar, denn nicht alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu elektronischen Medien.

Um die Transparenz der Arbeit der Stadtverwaltung und des Stadtrates zu verbessern und zeitnah über Vorgänge in der Stadt zu informieren, ist eine Veränderung der bestehenden Praxis dringend nötig.



Mit den „Seifhennersdorfer Informationen“ sollen die Fraktionen und Wählergruppierungen, die örtlichen Vereine und Religionsgemeinschaften wie auch die Kindertagesstätten und Schulen die Möglichkeit erhalten, Informationen, die Stadt Seifhennersdorf betreffend, zu veröffentlichen. Für diesen redaktionellen Teil zeichnen die Bürgermeisterin bzw. ein Vertreter der Stadtverwaltung verantwortlich. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die beauftragte Druckerei. Für die Gesamtfinanzierung des Informationsblattes ist die Druckerei verantwortlich, so dass der Stadt keine finanziellen Aufwendungen entstehen.

Anlagen:

- Redaktionsrichtlinie für das Informationsblatt der Stadt Seifhennersdorf „Seifhennersdorfer Informationen“

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	ca. 0,15 VzÄ finanziert 2024 über KPR
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	Produktsachkonto
X		

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
16.01.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss einfache Stimmenmehrheit
